

## ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG ALS AUFSTELLER\*IN

### Phase 1:

Anfragen werden an das **Öfs**-Büro gerichtet, Fragen werden beantwortet. Der ausgefüllte SAK samt erforderlicher Belege werden an das **Öfs**-Büro (per Post oder E-Mail) gesandt und die Voraussetzungen geprüft:

- Mindestalter (mind. 30 Jahre)
- Gewerbeberechtigung seit 3 Jahren

SAK wird digital gespeichert und der Eingang der Unterlagen wird vom **Öfs**-Büro bestätigt.

Das **Öfs**-Büro fragt PrüferInnen aus dem Pool an und nach Zusagen zweier PrüferInnen wird der Vorstand darüber informiert.

Das **Öfs**-Büro sendet die Unterlagen (je nach Wunsch per Post oder digital) an die beiden PrüferInnen und startet offiziell das Prüfungsverfahren per E-Mail.

### Phase 2:

Die PrüferInnen prüfen den SAK sowie die Unterlagen, etwaige Fragen werden abgeklärt.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem **Öfs**-Büro übermittelt, welches den Vorstand informiert. Ein Abschlussbericht der beiden PrüferInnen enthält das positive Ergebnis oder Mängel und Empfehlungen.

### Phase 3:

Der Vorstand beschließt die Zertifizierung und informiert das **Öfs**-Büro über die Genehmigung oder Ablehnung, danach wird der Antragsteller / die Antragstellerin darüber informiert.

### Phase 4:

Das **Öfs**-Büro löscht den gespeicherten SAK samt Belegen, die PrüferInnen senden die Unterlagen direkt an den/die AntragstellerIn zurück und erbringen eine Aufgabebestätigung (Postbeleg) der Retournierung der Unterlagen an das **Öfs**-Büro.

Der/die AntragstellerIn überweist das Prüfungs-Honorar (€ 150,-), die PrüferInnen stellen ihre Honorarnoten für die erfolgte Prüfung (jeweils € 75,-) an das **Öfs**.

Laut Mitglieder-Entscheidung (Generalversammlung März 2006) beträgt die jährliche Listenführungsgebühr € 150,-, welche jedoch im Jahr des Zertifizierungsantrags entfällt und damit die entstehenden Kosten für das Prüfungs-Verfahren ausgleicht.

Nach Zahlungseingang finalisiert das **Öfs**-Büro den Prozess durch Übermittlung des **Öfs**-Siegels, des Zugangs zum **Öfs**-Veranstaltungskalender (online) und die Veröffentlichung des Aufsteller-Profiles auf der **Öfs**-AufstellerInnen-Liste (online).